

FINANZ- UND PERSONALAUSSCHUSS

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 12.05.2015

Zu Punkt 5
(öffentlich)

Information über Konsolidierungsvorschläge aus 5 Pilotämtern

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 1485/2014-2020

....

Auf Antrag der CDU-Fraktion ergeht folgender

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Information über die Konsolidierungsvorschläge aus 5 Pilotämtern zur Kenntnis und verweist die Vorlage (Drucksachen-Nr. 1485/2014-2020) an die zuständigen Fachausschüsse ebenfalls zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen –

Anschließend lässt Herr Rüter getrennt über die einzelnen Punkte des Antrages der FDP-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Die im Haushaltsbegleitbeschluss vom 23.04.2015 vorgesehenen Sparmaßnahmen dürfen nicht durch Gebühren- oder weitere Steuererhöhungen erfolgen. Gebührenerhöhungen sind keine Sparanstrengungen.

- bei einer Ja-Stimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

Sämtliche vorgeschlagenen Sparmaßnahmen müssen liquiditätswirksam sein und sich im gesamten Haushalt, einschließlich der Eigenbetriebe, auswirken. Eine reine Verschiebung nach dem Prinzip rechte Tasche/linke Tasche ist kein Sparen.

- bei einer Ja-Stimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

Den Sparmaßnahmen sind die Ist- und nicht die Plankosten zugrunde zu legen.

- bei einer Ja-Stimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

Die vorgesehenen 100 einzusparenden Planstellen sind liquiditätswirksam einzusparen und dürfen nicht durch zusätzliche Stellen oder Höherbewertungen von anderen Stellen wieder unterlaufen werden.

- bei einer Ja-Stimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

Außerplanmäßige Ausgaben sind durch zusätzliche Sparmaßnahmen auszugleichen. Hiervon ausgenommen sind solche außerplanmäßigen Ausgaben, die mit der Aufnahme von Flüchtlingen zusammenhängen.

- bei einer Ja-Stimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

Außerplanmäßige Mehreinnahmen z.B. durch höhere Bundes- oder Landesmittel sind kein Sparbeitrag im Sinne des Haushaltsbegleitbeschlusses sondern dienen dem überplanmäßigen Defizitabbau.

- bei einer Ja-Stimme und zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

200 Amt für Finanzen und Beteiligungen, 15.05.2015, 51-2127

An

Dezernate 2, 3, 4 und 5

zur weiteren Veranlassung.

i. A.

gez.

Wemhöner

Dezernat Oberbürgermeister zur Kenntnis!